

SWR >>

Jugend- schutz- bericht

2022 – 2024

Jugendmedienschutz im SWR

Silvia Geidner, LL.M., Jugendschutzbeauftragte
Christina Peth, stellv. Jugendschutzbeauftragte

Inhalt

I. Einleitung	3
II. Jugendmedienschutz im SWR	3
1. Beratung des Programms.	3
a) Fiktionale Inhalte.	3
b) Nichtfiktionale Inhalte	6
c) funk.	7
2. Anfragen und Beschwerden.	10
3. Medienkompetenz	14
III. Arbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten	15
IV. Schlusswort	15

I. Einleitung

Aufgabe des Jugendmedienschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Inhalten zu schützen, die noch nicht ihrem kognitiven oder emotionalen Entwicklungsstand entsprechen und sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Die geltenden jugendmedienschutzrechtlichen Bestimmungen für Rundfunk und Telemedien finden sich im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).

Die Jugendschutzbeauftragten des SWR beraten den Intendanten sowie die Programmverantwortlichen im SWR in allen Belangen des Jugendmedienschutzes und können Beschränkungen oder Änderungen von medialen Inhalten vorschlagen. Daneben sind die Jugendschutzbeauftragten Anlaufstelle für Fragen, Kritik oder Beschwerden von Nutzer:innen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum 2022 bis 2024. Von Januar bis September 2024 haben Christina Peth und Marcel Kaspar die Aufgabe der Jugendschutzbeauftragten und des stellvertretenden Jugendschutzbeauftragten übernommen.

II. Jugendmedienschutz im SWR

Im Berichtszeitraum haben die Jugendschutzbeauftragten in 177 Einzelfällen beraten. Damit haben die Jugendschutzbeauftragten etwa 60 Anfragen pro Jahr erreicht. Im Folgenden sind die umfangreicheren Beratungsfälle dokumentiert.

1. Beratung des Programms

a) Fiktionale Inhalte

Im Berichtszeitraum wurden den Jugendschutzbeauftragten zahlreiche fiktionale Filme und Serien zur Prüfung vorgelegt. Darunter waren die Tatorte: „Unten im Tal“, „Lenas Tante“, „Vergebung“, „Letzter Ausflug Schauinsland“, „Das geheime Leben unserer Kinder“, „Aus dem Dunkel“, „Gold“, „Zerrissen“, „Avatar“, „Lass sie gehen“, „Ad Acta“, „Dein gutes Recht“, „Die große Angst“, „Verblendung“, „Überlebe wenigstens bis morgen“ (AT), „Der Stelzenmann“, „Ins Auge sehen“ (AT), „Ordnung ist das halbe Leben (AT)“.

In „Aus dem Dunkel“ – dem fünften und letzten Tatort mit Heike Makatsch – treibt ein anonym Stalker seine Opfer mit perfiden Mitteln zur Verzweiflung. Unter Jugendschutzgesichtspunkten war insbesondere der Suizid eines Stalkingopfers relevant, der bildlich moderat dargestellt und nicht von einer Figur verübt wurde, mit der sich Kinder und Jugendliche potenziell identifizieren. Die versuchte Selbstjustiz eines anderen Stalkingopfers wird im Film kritisch eingeordnet, so dass keine desorientierende Botschaft vermittelt wird. Im Ergebnis konnte der Tatort mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren bewertet werden.

In „Lass sie gehen“ ermittelt das Stuttgarter Ermittlerduo im Todesfall einer jungen Frau, die dem Dorfleben den Rücken gekehrt hat, um in Stuttgart ein neues Leben zu beginnen. Der Tatort enthält sowohl düstere als auch gewalthaltige Sequenzen, die jedoch nicht zu detailliert in Szene gesetzt sind. Die geübte Selbstjustiz der Dorfbewohner wird aus der Perspektive des Opfers gezeigt und entfaltet eine abschreckende Wirkung bei Zuschauer:innen. Eine sozial-ethische Desorientierung ist daher nicht zu befürchten, weshalb im Ergebnis eine Altersfreigabe ab 12 Jahren angemessen war.

Beim Tatort „Avatar“ ermitteln die Ludwigshafener Kommissarinnen in einem Fall, der sich als Rachefeldzug mit Verbindung zu virtueller Realität und Cybergrooming entpuppt. Aufgrund jugendaffiner Themen ist von einer hohen emotionalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auszugehen. Der sexuelle Missbrauch einer Minderjährigen und deren Suizid werden lediglich geschildert und sind nicht im Bild zu sehen. Der Tatort enthält einzelne gewalthaltige Szenen sowie Selbstjustiz, die bildlich jedoch nicht zu drastisch umgesetzt sind. Negative Konsequenzen der Selbstjustiz werden im Tatort aufgezeigt, so dass keine Gefahr einer sozialetischen Desorientierung besteht. Insgesamt konnte der Tatort ab 12 Jahren freigegeben werden.

Im „Zerrissen“ wird der 13-jährige David in die kriminellen Machenschaften seiner Familie verwickelt. Der in einem Jugendheim untergebrachte David gerät in ein immer tieferes Dilemma zwischen seiner Jugendarbeiterin Annarosa, der Loyalität zu seiner Familie und dem Druck polizeilicher Ermittlungen. Mit dem jungen Protagonisten und den jugendaffinen Bezügen werden sich jüngere Zuschauer:innen identifizieren können. Der Tatort ist über weite Strecken ruhig erzählt, Drogenkonsum und Gewalt finden ausschließlich durch Erwachsene statt. Im Ergebnis konnte der Tatort mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren bewertet werden.

Jugendschutzrechtliche Beratung fand auch bei den Filmen „Elaha“, „Vena“, „Und ihr schaut zu“, „Ramstein – Das durchstoßene Herz“, „Ein Mann seiner Klasse“, „Bambule“, „Im Rosengarten“, „Wer ohne Schuld ist“, der vierteiligen Miniserie „Spuren“ und der Serie „Bad Influencer“ statt.

„Elaha“ erzählt von einer 22-jährigen Deutsch-Kurdin, die versucht ihr Jungfernhäutchen wiederherstellen zu lassen, um unberührt in die Ehe gehen zu können. Im Film wird Elahas Gefühlsebene in den Vordergrund gestellt und ihr Ringen um sexuelle Selbstbestimmung. Der Film enthält einige wenige Sexszenen, die jedoch moderat dargestellt sind. Elahas Selbstmordversuch wird lediglich angedeutet. Der Film dürfte jüngere Zuschauer:innen emotional fordern, ohne sie jedoch zu überfordern und konnte mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren bewertet werden.

Im Mittelpunkt von „Vena“ steht die ungewollt schwangere Jenny, die mit ihrer Crystal-Meth-Abhängigkeit, der Justiz und dem Jugendamt zu kämpfen hat. Jugendschutzrechtlich relevant sind unter anderem der bildlich gezeigte Drogenkonsum und emotional belastende Szenen wie die Trennung von Mutter und Kind. Drogenkonsum findet im Film nur durch Erwachsene statt und wird nicht verharmlost. Jenny stellt sich schließlich ihrer Verantwortung, wird clean und tritt den Strafvollzug an. Diese Stärke der Protagonistin schafft ein Gegengewicht zu den tragischen Ereignissen im Film. Im Ergebnis konnte „Vena“ mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren bewertet werden.

Im Krimidrama „Wer ohne Schuld ist“ wird der junge Adem nach dem Dorffest tot aufgefunden. Kommissarin Wild kehrt widerwillig in ihr Heimatdorf zurück und nimmt die Ermittlungen auf. Dabei gerät der alkoholabhängige Erzieher Paul unter Verdacht. Im Film werden problematische Verhaltensweisen gezeigt, aber nicht bagatellisiert. Die Folgen von Alkoholkonsum – Abhängigkeit, Gewalt und Verlust sozialer Beziehungen – sind eindrücklich dargestellt. Die ruhige und einfühlsame Erzählweise schafft einen Ausgleich zu belastenderen Szenen, so dass das Krimidrama mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren bewertet werden konnte.

Die vierteilige Miniserie „Spuren“ befasst sich mit wahren Geschehnissen aus Baden-Württemberg. Eine vermisste Joggerin wird erschlagen aufgefunden. Im Vordergrund steht die akribische Polizeiarbeit der gebildeten Sonderermittlungseinheit. Jugendschutzrechtlich unterliegt jeder Teil einer eigenständigen Altersbewertung. Allen Teilen ist eine realitätsnahe Darstellung gemein. Die Tötung der Opfer ist bildlich nicht zu sehen, die Auffindesituationen und Obduktionen sind moderat dargestellt und beschränken sich im Wesentlichen auf eine nicht allzu detaillierte Beschreibung der Verletzungen. In jugendschutzrechtlicher Hinsicht ist gerade der Angriff auf die Radfahrerin am Ende des ersten Teils nicht unproblematisch, wobei das Geschehen nur aus großer Entfernung gezeigt wird. Im Ergebnis wurden alle Teile ab 12 Jahren freigegeben.

Die Jugendschutzbeauftragten waren auch bei den Kinder- bzw. Jugendfilmen „Nachtwald“, „Jonja“ und „Nach uns der Rest der Welt“ beratend tätig sowie bei der Realserie „Edvard“.

Im Film „Nachtwald“ reißen die Freunde Paul und Max von zu Hause aus und begeben sich auf ein gemeinsames Abenteuer, um eine sagenumwobene Höhle in den Bergwäldern zu suchen. Die FSK hat den Kinderfilm mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren bewertet. Die Jugendschutzbeauftragten haben die Redaktion beim Verfassen eines Widerspruchs gegen die Altersbewertung unterstützt mit dem Ergebnis, dass die FSK den Film schließlich mit einer Altersbewertung ab 6 Jahren versehen hat.

„Jonja“ erzählt die Geschichte der 13-jährigen Jonja, die in den Sommerferien mit ihrem besten Freund Paul und dessen Familie in den Urlaub fährt. Ihrer Mutter erzählt sie davon nichts. Fernab familiärer Probleme erlebt sie harmonische Tage am See und verliebt sich in Melanie – die Freundin von Pauls Bruder. Der idyllische Sommerurlaub endet abrupt, als Jonjas Mutter auftaucht. Sympathische Figuren und das Thema Freundschaft stehen im Vordergrund der Geschichte. Die vereinzelte Thematisierung von familiären Problemen und Armut können Kinder ab 6 Jahren emotional gut bewältigen, weshalb der Film mit einer Altersfreigabe ab 6 Jahren bewertet wurde.

In „Nach uns der Rest der Welt“ geht es um den 16-jährigen Jonas, der an Muskeldystrophie leidet und auf den Rollstuhl angewiesen ist. Er verliebt sich in seine labile Klassenkameradin Emily, die mit schulischen Problemen zu kämpfen hat. Durch das jugendaffine Umfeld ist davon auszugehen, dass jüngere Zuschauer:innen an den familiären Spannungen und schulischen Konflikten der Protagonisten großen Anteil nehmen werden. Die lineare Erzählweise und die versöhnliche Entwicklung für die sympathischen Figuren dürfte jüngeren Zuschauer:innen ausreichend Halt bieten um belastendere Aspekte emotional verarbeiten zu können. Der Film wurde ab 6 Jahren freigegeben.

Der 15-jährige „Edvard“ hat in der gleichnamigen Realserie mit der Pubertät, seinem Dasein als Nerd und seiner heimlichen Liebe zu Constanze zu kämpfen. Um ihr näherzukommen, erfindet Edvard ein digitales Alter Ego namens Jason, den Constanze schließlich im echten Leben kennenlernen will. Die Redaktion ist an die Jugendschutzbeauftragten mit der Bitte um Einschätzung der verwendeten Jugendsprache herangetreten. Sprache kann jugendschutzrechtlich problematisch sein, wenn sie im konkreten Kontext unangemessen erscheint. Die teilweise flapsige Ausdrucksweise in der Serie „Edvard“ entspricht der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen. Auch jüngeren Zuschauer:innen dürfte es gelingen, die teils derbe Sprache in den humorvollen Kontext einzuordnen. Die Serie konnte ohne Änderungen mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren versehen werden.

Im fiktionalen Bereich wurden die Jugendschutzbeauftragten auch zu verschiedenen **Hörspielen** beratend hinzugezogen, etwa bei dem Mystery-Hörspiel „Korridore“ (ab 14), dem Kriminalhörspiel „Vampir Haarmann“ (ab 14) und dem Hörspiel „Der Termin“ (ab 12).

b) Nichtfiktionale Inhalte

Die Jugendschutzbeauftragten haben im Berichtszeitraum auch zu zahlreichen nichtfiktionalen Inhalten wie Dokumentationen, Wissens- oder Talkformaten beraten. Beispielsweise fand eine umfangreiche Beratungstätigkeit zum primär für YouTube und TikTok konzipierten Format „Ausgesprochen Geil“ statt. In dem Talk Format mit Gästen geht es um Sexualität und Männergesundheit. Jugendschutzrechtlich beraten wurde zu verschiedenen Videos, die die Themen „Besseren Sex und optimierten Orgasmus“, „Porno-Detox“, „Kein Sex vor der Ehe“, „Sex für Geld“, „Sex mit 90 Frauen“, „Sex und ADHS“, „Erektionsstörungen“ und „Was passiert auf einer Sex-Party“ behandelten. Sexualität ist jugendschutzrechtlich relevant, daher wurde bei der Umsetzung darauf geachtet, dass jüngere Zuschauer:innen nicht überfordert oder desorientiert werden. Beispielsweise wurden beim Thema Pornokonsum im Gespräch auch kritische Punkte behandelt wie ein etwa entstehender Leistungsdruck, Auswirkungen auf das Privatleben und das problematische Frauenbild in der Branche. Sämtliche Anregungen der Jugendschutzbeauftragten wurden berücksichtigt und die Videos für die Altersgruppe der ab 14-Jährigen freigegeben.

Die Dokumentation „Drug Nation – Das Versagen der Drogenpolitik“ beleuchtet Hintergründe der weltweiten Drogenpolitik und deren gesellschaftliche Auswirkungen. Im Vordergrund stehen dabei die historische Entwicklung und Sinnhaftigkeit von Drogenverboten. Die generellen Risiken bzw. möglichen negativen Konsequenzen von Drogenkonsum werden dabei nicht ausgespart. Eine desorientierende Wirkung ist für die Altersgruppe der ab 14-Jährigen daher nicht anzunehmen, weshalb „Drug Nation“ ohne zeitliche Beschränkung in der ARD Mediathek veröffentlicht werden konnte.

Eine umfangreiche Beratung fand auch zum dreiteiligen Dokumentarfilm „ECHT – Unsere Jugend“ statt, in dem Kim Frank die Geschichte der Band „Echt“ anhand zahlreicher privater Aufnahmen erzählt. Die Dokumentation gibt intime Einblicke in die gemeinsame Jugend und das Erwachsenwerden der Bandmitglieder vor dem Hintergrund ihres Aufstiegs in die Charts bis zur Trennung der Band. Die Jugendschutzbeauftragten wurden insbesondere hinzugezogen, weil einige der privaten Aufnahmen die – zum damaligen Zeitpunkt noch minderjährigen – Bandmitglieder beim Alkohol- oder Drogenkonsum zeigen. Da die gezeigten Ereignisse klar

in der Vergangenheit liegen, konnte der Dokumentarfilm mit einigen bildlichen Anpassungen und textlichen Einordnungen schließlich mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren versehen werden.

„Kinder auf der Flucht“ ist eine Dokuserie mit emotionalen Zeitzeugenberichten, die von Flucht, Vertreibung und Deportation erzählen. Die Dokumentation enthält wenige bildliche Darstellungen von Kriegsgräueln, wobei auf wirkverstärkende Geräusche verzichtet wird. Die Inszenierung ist einfühlsam und stellt die Schicksale der Überlebenden in den Vordergrund. Durch die ruhige Erzählweise kann eine etwa entstehende Anspannung abgebaut werden. Zudem hilft die klare historische Verortung jüngerer Zuschauer:innen, sich emotional von den geschilderten Erlebnissen zu distanzieren. Die Dokumentation wurde ab 12 Jahren freigegeben.

Jugendschutzrechtlich beraten wurde auch bei der Dokumentation „Das Tabu im Tabu – Kindesmissbrauch durch Frauen“, sowie den ARD Wissen Dokumentationen „Mein Körper. Mein Penis. – Wie viel Penis braucht der Mann?“, „Mein Körper. Meine Brüste. – Was soll der Hype?“, „Mein Körper. Meine Vulva. – Warum so tabu?“, bei denen eine Entwicklungsbeeinträchtigung für die Altersgruppe der ab 14-Jährigen nicht anzunehmen ist und die daher ohne zeitliche Beschränkung in der Mediathek zum Abruf bereitgehalten werden können. Weitere Beratungen betrafen die Dokumentation „Hostage Takers – Die Geiselnnehmer des IS“, „Money Maker: Bonny Lang – Das Millionengeschäft mit OnlyFans & Co.“ sowie zwei Folgen von „Vollbild“: „Date Rapes – So wenig schützen Tinder und Co. vor Übergriffen bei Dates“, „Porno als Hobby? Das Business mit Amateur-Sex“. Diese wurden ebenfalls mit einer Altersfreigabe ab 14 Jahren versehen.

Die zweiteilige Dokumentation „Pornokönig – Aufstieg und Fall des Ron Jeremy“ zeichnet den Lebensweg von Ron Jeremy nach: Seinen Aufstieg zum gefeierten Pornodarsteller in den 1970er und 80er Jahren bis zu seiner Verhaftung im Jahr 2020 und der Anklage wegen sexueller Gewalt in mehr als 20 Fällen. Jugendschutzrechtlich relevant sind nicht nur der Pornofilm-Kontext der Dokumentation, sondern auch das enthaltene Bildmaterial von Dreharbeiten sowie die expliziten Schilderungen der Pornofilm-Branche. Es besteht die Gefahr einer Überforderung jüngerer Zuschauer:innen, weshalb beide Teile – ungeachtet einiger bildlicher Überarbeitungen – mit einer Altersfreigabe ab 16 Jahren versehen wurden. Zudem hat die Redaktion der Dokumentation eine Triggerwarnung vorangestellt.

Weitere nichtfiktionale Anfragen betrafen das Essay „Mein Mund blüht wie ein Schnitt– Weibliches Begehren in der Lyrik und anderswo“ (ab 16) sowie „Toxic – Über häusliche Gewalt und verletzte Beziehungen“ (ab 12) für SWR2.

c) funk

Die Jugendschutzbeauftragten wurden bei 15 Videos von Leeroy Matata zur Beratung hinzugezogen. Im Format „**Leeroy will's wissen**“ spricht dieser mit Menschen über sensible Themen, deren Realitäten und Schicksale. Jugendschutzrechtlich beraten haben wir bei „Wie ist das in Gefangenschaft zu sein?“, „Wie ist das Pornodarstellerin zu sein?“, „Update: Wie ist das Pornos zu drehen?“, „Wie ist das vom Opa vergewaltigt zu werden?“, „Wie ist das Tatortreiniger zu sein?“, „Wie ist das ein Little zu sein?“, „Wie ist das von der Brücke zu springen?“ und „Wie ist das einen Sugardaddy zu haben?“.

Im Video „Wie ist das in Gefangenschaft zu sein?“ berichtet ein Überlebender von seiner Gefangenschaft durch Terroristen im Irak. Die detaillierten Schilderungen der grausamen Erlebnisse sind emotional herausfordernd, zumal es sich um tatsächliches Geschehen handelt. Da die berichteten Ereignisse klar in der Vergangenheit liegen und keine Anknüpfungspunkte zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen bestehen, konnte das Video für Zuschauer:innen ab 14 Jahren freigegeben werden. Die Redaktion hat das Video zusätzlich mit einem Warnhinweis versehen.

Die Darstellung von Sexualität kann jüngere Zuschauer:innen ängstigen, verunsichern oder überfordern, daher bat die Redaktion auch um Beratung bei „Wie ist das Pornodarstellerin zu sein?“ und „Update: Wie ist das Pornos zu drehen?“. In den Videos findet eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Pornofilm statt: Es werden sowohl kritische Aspekte angesprochen als auch aufgezeigt, dass Pornofilme kein realistisches Bild von Sexualität vermitteln. Im Ergebnis war eine Veröffentlichung für Zuschauer:innen ab 14 Jahren möglich. Jugendschutzrechtliche Beratung wurde auch zum Video „Wie ist das vom Opa vergewaltigt zu werden?“ eingeholt. In dem Video berichtet eine junge Frau von dem jahrelangen sexuellen Missbrauch durch ihren Großvater, was jüngere Zuschauer:innen emotional fordern dürfte – zumal die Taten im familiären Umfeld stattgefunden haben. Die belastenden Geschehnisse sind nicht allzu detailliert beschrieben. Mit Blick auf den aufklärerischen Charakter des Videos und die ruhige, einfühlsame Gesprächssituation konnte das Video mit einer Altersfreigabe ab 14 Jahren bewertet werden.

Aufgrund der eindringlichen Schilderungen eines Tatortreinigers wurden die Jugendschutzbeauftragten bei „Wie ist das Tatortreiniger zu sein?“ um Beratung gebeten. Die Redaktion hat das Video mit einem Warnhinweis und einordnenden Infotafeln versehen, sodass eine Veröffentlichung für Zuschauer:innen ab 14 Jahren möglich war.

Im Video „Wie ist das ein Little zu sein?“ erzählt eine junge Frau von ihrer Vorliebe, sich wie ein Kleinkind zu verhalten, beispielsweise mit Puppen zu spielen, an einem Schnuller zu nuckeln und sich die Windeln wechseln zu lassen. Zwar handelt es sich um ein spezielles Thema, aufgrund der kritischen Einordnung ist jedoch keine Entwicklungsbeeinträchtigung für Kinder und Jugendliche zu befürchten.

Jugendschutzrechtlich beraten wurde auch beim Video „Wie ist das von der Brücke zu springen?“, in dem es um einen jungen Mann geht, der im Zuge einer drogeninduzierten Psychose einen Suizidversuch unternommen hat. Um Nachahmungseffekte zu vermeiden, wurde bei der Umsetzung des Videos darauf geachtet, dass die Sinnperspektive des Mannes zum Zeitpunkt des Suizidversuchs nicht nachvollziehbar erscheint. Der Ort des Suizidversuchs wurde nicht genannt und Hilfsangebote bzw. Kontaktadressen für Betroffene im Video aufgenommen.

Im Video „Wie ist das einen Sugardaddy zu haben?“ berichtet eine junge Frau aus ihrem Leben mit einem Sugardaddy, von dem sie materielle Gegenleistungen für die Beziehung erhält. Bei der Umsetzung stand jugendschutzrechtlich im Vordergrund, Sugardating nicht zu verharmlosen und keine Anreize für jüngere Zuschauer:innen zu setzen. Risiken wurden angesprochen und darauf hingewiesen, dass es sich bei Sugardating um eine Form der Prostitution handelt. Damit konnte das Video im Ergebnis mit einer Altersfreigabe ab 14 Jahren bewertet werden.

Im Format **„Das Treffen“** begegnen sich zwei Menschen bei Leeroy Matata, die unterschiedliche – meist gegensätzliche – Perspektiven zu einem kontroversen oder tabuisierten Thema einnehmen. Die Jugendschutzbeauftragten haben vorab zum Konzept, Kriterien bei der Auswahl von Gesprächspartnern und der Umsetzbarkeit von ungewöhnlichen bzw. abseitigen Themen beraten. Mit Blick auf den Jugendschutz ist es von Vorteil, dass bereits durch die unterschiedliche Haltung der eingeladenen Gesprächspartner eine Einordnung stattfindet. Die Jugendschutzbeauftragten wurden auch zur jugendschutzkonformen Ausgestaltung einzelner Videos hinzugezogen, so etwa bei „Pädophiler trifft Missbrauchte“, „Pornostar trifft Pornosüchtigen“, „Domina trifft Sklave“, „Missbrauchte trifft Priester“, „Little trifft Sexualtherapeutin“, „Mörder trifft Angehörigen“, „Zoophiler trifft Tierschützer“. Sämtliche Videos wurden mit einer Altersfreigabe ab 14 Jahren versehen. Seit April 2023 gehört Leeroy Matata nicht mehr dem funk-Netzwerk an.

Gegenstand jugendschutzrechtlicher Beratung waren auch mehrere Folgen des Formats **„Hypeculture“**. Das Infotainmentformat gibt in anschaulichen Animationsvideos Hintergrundinformationen zu aktuellen Trends und Geschehnissen aus der HipHop-Kultur, greift Modeerscheinungen auf und gibt einen Einblick in deren Ursprung und Entwicklung. Die Jugendschutzbeauftragten haben die Videos „Lean, Codein, Purple Drank – Woher kommt der Hype um Lean?“, „Cali Weed- Woher der Hype um das hochgezüchtete Gras?“, „BBL (Brazilian Butt Lift) – Der perfekte A**?“, „Tilidin“, „Lachgas – wie gefährlich ist N₂O?“, „Techno, Rave & Berghain“, „Warum zieht Kokain?“, „Ist Ketamin das neue Koks?“ und „Warum lieben Rapper Waffen?“ unter Jugendschutzgesichtspunkten gesichtet. Da die Videos problematische Verhaltensweisen wie Drogenkonsum, Umgang mit Waffen oder kosmetische Operationen thematisieren, besteht eine jugendschutzrechtliche Relevanz. Um eine sozialetische Desorientierung zu vermeiden, wurde bei der Umsetzung beispielsweise darauf geachtet, Drogenkonsum nicht als etwas Normales bzw. Alltägliches darzustellen und Risiken wie Abhängigkeit und Gesundheitsschäden ebenfalls aufzugreifen. Neben den jugendschutzrechtlichen Anregungen hat die Redaktion einige Videos zusätzlich mit einem Disclaimer versehen, in dem unter anderem darauf hingewiesen wird, dass die Videos eine ganz spezielle Szene porträtieren und Drogenkonsum strafbar ist. Mit diesen Änderungen konnten sämtliche Videos für die Altersgruppe der Ab-14-Jährigen veröffentlicht werden.

Die Redaktion hat den Jugendschutzbeauftragten auch vier Reels zur Begutachtung vorgelegt, die auf dem Instagram-Kanal von „Hypeculture“ veröffentlicht werden sollten. In jedem Kurzvideo berichtet eine Persönlichkeit aus der HipHop-Szene von eigenen Erfahrungen im Umgang mit Drogen. Eine differenzierte Auseinandersetzung ist in einem solchen Format nicht möglich. Die einseitige Darstellung barg das Risiko einer Verharmlosung von Drogenkonsum, weshalb aus Jugendschutzgründen von der Veröffentlichung abgeraten wurde. Dem hat die Redaktion entsprochen.

Jugendschutzrechtliche Beratung fand auch bei dem Talkformat **„Auf Klo“** statt, das sich mit Fragen rund um Sexualität und Beziehungen beschäftigt. Im Video „Ich bin eine Domina: So sieht meine Arbeit wirklich aus“ berichtet eine junge Frau von ihrer Tätigkeit als Domina. Das Thema BDSM ist in jugendschutzrechtlicher Hinsicht nicht unproblematisch, da jüngere Zuschauer:innen sensibel auf die Verbindung von Gewalt und Sexualität reagieren. Aus jugendschutzrechtlichen Gründen wurde im Video ergänzt, dass BDSM eine spezielle sexuelle Spielart ist, die nicht zum „Standardrepertoire“ gehört und bei der Einvernehmlichkeit eine wichtige Rolle

spielt. Klargestellt wurde auch, dass es sich bei der Tätigkeit als Domina um Prostitution handelt und kritische Aspekte des Berufs aufgenommen. Mit den genannten Änderungen konnte das Video mit einer Altersfreigabe ab 14 Jahren versehen werden. Jugendschutzrechtlich beraten wurde auch zum Video „Bodycount: Mit wie vielen hattest du schon Seggs?“, in dem 100 Menschen zur Anzahl ihrer Sexualpartner:innen befragt werden. Im Video findet eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema statt: Die Befragten werden nicht auf die Zahl ihrer Sexualkontakte reduziert, sondern äußern sich zu den Hintergründen und ihrer persönlichen Haltung zu Sexualität. Im Video sind auch Aussagen von Befragten enthalten, die keine oder wenig sexuelle Erfahrungen haben. Im Ergebnis konnte das Video für die Altersgruppe der Ab-14-Jährigen veröffentlicht werden. Das Format „Auf Klo“ wurde 2024 nach acht Jahren eingestellt.

Jugendschutzrechtliche Beratung fand auch zu der Serie „Almania“, dem Format „Aboveground“, den Drehbüchern zur Serie „Fleischwolf“ (AT) und der Serie „Aufbruch“ statt, in der Maximilian Pollux – ehemaliger jugendlicher Intensivtäter – junge Menschen dabei unterstützt, ihre Probleme aktiv anzugehen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

2. Anfragen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum gingen die im Folgenden beschriebenen Zuschriften und Beschwerden zum Jugendmedienschutz ein.

Eine Anfrage aus dem SWR Rundfunkrat betraf die Einhaltung jugendmedienschutzrechtlicher Bestimmungen bei **funk**. Exemplarisch wurde um Mitteilung der Prüfkriterien für die Videos „Chemsex – warum einige Schwule auf Drogen Sex haben“ (Radio Bremen), „Zoophilie – Sex mit Tieren“ (Radio Bremen) und „Treffen mit einem Pädophilen“ (ZDF) gebeten. Die Federführung für funk liegt beim SWR, weshalb die Jugendschutzbeauftragte des SWR die Beantwortung übernommen hat. Darin wurden die Zielgruppe von funk, der jugendenschutzrechtliche Rahmen und die Vorgehensweise bei der Altersbewertung von Inhalten erläutert. Daneben erfolgte eine jugendenschutzrechtliche Einordnung der beanstandeten Videos, die von Radio Bremen und dem ZDF redaktionell verantwortet und für die Altersgruppe der Ab-14-Jährigen freigegeben wurden. Die Altersbewertung war in den genannten Fällen nicht zu beanstanden. In diesem Zusammenhang ist die Jugendschutzbeauftragte einer Einladung des Programmausschusses Kultur des SWR Rundfunkrats gefolgt und hat in der Sitzung am 22.9.2022 einen Einblick in die Aufgabe der Jugendschutzbeauftragten, die rechtlichen Grundlagen und den Jugendmedienschutz im SWR gegeben.

Eine Programmbeschwerde betraf den ARD-Mittwochsfilm „**Sugarlove**“, der um 20:15 Uhr ausgestrahlt wurde. Die Beschwerdeführerin beanstandete die Darstellung von Gewalt in einer Szene am Ende des Films. Im Film „Sugarlove“ finden Patrick und Julia eine unkonventionelle Lösung für ihr Eheproblem: Da Julia die Lust auf Sex abhandengekommen ist, beginnt Patrick eine Affäre mit dem Sugarbaby Claire. Die Dreiecksgeschichte spitzt sich zu, als Claire beginnt, Grenzen zu überschreiten und immer weiter in Patricks und Julias Privatleben eindringt. Der Film war Gegenstand jugendenschutzrechtlicher Beratung im Jahr 2020 (Jugendschutzbericht 2019–2020). Die Jugendschutzbeauftragten haben auch zu der beanstandeten Szene beraten und eine deutliche Entschärfung auf der Bildebene angeregt. In der Szene

wird Claire brutal von einem Ex-Lover vergewaltigt, als ihr Julia, die Claire eigentlich zur Rede stellen wollte, zur Hilfe kommt. Die Darstellung dürfte jüngere Zuschauer:innen durchaus fordern. Eine etwa entstandene Anspannung kann durch entlastende Aspekte wie die rasche Auflösung der Situation, die Fürsorge Julias und das nachdenkliche Ende abgebaut werden. Eine Freigabe für die Altersgruppe der Ab-12-Jährigen ist nicht zu beanstanden. Clemens Bratzler hat der Beschwerdeführerin als zuständiger Programmdirektor entsprechend geantwortet.

Eine andere Programmbeschwerde betraf das Video „**Trans-Frau trifft AfD-Politiker**“ aus dem Format „Das Treffen“ mit Leeroy Matata. Der Beschwerdeführer beanstandete journalistische Mängel, insbesondere habe der Moderator das sensible Thema schlecht vorbereitet und interveniere zu wenig, so dass vermeintliche Fakten und Statistiken nicht korrigiert würden. Die Kritikpunkte wurden gemeinsam mit der Redaktion aufgearbeitet. Das beanstandete Video wurde – trotz der berechtigten Kritik – nicht depubliziert. Grund hierfür ist, dass das Video, ungeachtet seiner journalistischen Mängel, eine konstruktive Diskussion einer breiten Öffentlichkeit angestoßen hat. Die Protagonistin war mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Das Thema Transidentität wurde in einem weiteren Video von „Leeroy will’s wissen“ behandelt. Dem Beschwerdeführer wurde entsprechend geantwortet.

Eine weitere Programmbeschwerde betraf einen Beitrag im **Regio-Ticker von SWR3**. Berichtet wurde über ein Strafverfahren gegen eine 24 Jahre alte Mutter, die ihr neugeborenes Kind getötet und die Leiche im Mülleimer eines Parks deponiert hatte. Die Beschwerdeführerin beanstandete, dass in dem Bericht die Art der Tötung beschrieben war. Zweck der Darstellung war es, die Dimension der Tat und das bundesweite Entsetzen nachvollziehbar zu machen. Nachrichtensendungen sind nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag privilegiert. Im Ergebnis lag weder ein Verstoß gegen Jugendmedienschutzvorgaben noch eine Verletzung von Programmgrundsätzen vor. Gleichwohl hat die Redaktion die Eingabe zum Anlass genommen, das Thema nochmals kritisch aufzugreifen und die Kolleg:innen in Bezug auf die Kriterien für die Darstellung von Straftaten zu sensibilisieren. Dies wurde auch der Beschwerdeführerin mitgeteilt.

Eine Beschwerde betraf die Sendezeit der Dokumentation „**Spuren der NS-Zeit – Die Befreiung der Todeslager durch die Alliierten**“, die im Rahmen von Planet Schule an einem Samstag um 7 Uhr morgens ausgestrahlt wurde. Die Folge hat eine Altersfreigabe ab 12 Jahren. Ist eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung lediglich auf Kinder unter 12 Jahren anzunehmen, muss bei Wahl der Sendezeit dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung getragen werden. Bei der Ausstrahlung an einem Samstagvormittag besteht die Gefahr, dass möglicherweise auch jüngere Kinder die Dokumentation wahrnehmen und davon geängstigt oder überfordert sind. Die Kolleg:innen wurden bezüglich der Auswahl von Sendeplätzen sensibilisiert und die Zuschauerin hierüber informiert.

Eine Beschwerde betraf die Ausstrahlung des Lieds „Hot girl bumper“ von Blackbear im Tagesprogramm von **DASDING**. Kritisiert wurde die im Lied enthaltene Vulgärsprache („fuck you“). Die Zielgruppe von **DASDING** sind 14- bis 29-Jährige. Diese Altersgruppe ist in der Lage, die Sprache in den Kontext einzuordnen und sich hiervon zu distanzieren. Die Beschwerde wurde entsprechend beantwortet.

Eine größere Anzahl kritischer Zuschriften betraf die fiktionale Serie „30 Tage Lust“. Dabei wurde insbesondere die Darstellung von Sexualität und die Alterskennzeichnung moniert. In „**30 Tage Lust**“ wagt ein junges Paar – Freddy und Zeno – ein 30-tägiges Experiment, um ihren sexuellen Horizont zu erweitern. Die Serie enthält Darstellungen von Sexualität, die jedoch weder pornographisch noch explizit sind. Im Vordergrund steht die Gefühlswelt von Freddy und Zeno und die Auswirkungen des Experiments auf ihre Paarbeziehung. Die gesamte Serie ist von humorvollen und komischen Momenten durchzogen. Im Ergebnis besteht für Ab-14-Jährige keine Gefahr einer Entwicklungsbeeinträchtigung, weshalb die Serie ohne zeitliche Beschränkung in der Mediathek zum Abruf bereitgehalten werden kann. Die Beschwerden wurden als Programmkritik eingestuft. Clemens Bratzler hat die Beschwerden als zuständiger Programm- direktor beantwortet.

Kritisiert wurde von einem Zuhörer die Sendung des Lieds „Die Klavierlehrerin“ von Udo Lindenberg im Programm von **SWR1 Baden-Württemberg** an einem Samstagvormittag. Das Lied, das einige anzügliche Textstellen und vulgäre Sprache enthält, ist aufgrund eines internen Planungsfehlers in das Vormittagsprogramm geraten und wird künftig nicht mehr im Tages- programm von SWR1 ausgestrahlt werden. Die Redaktion hat den Zuhörer hierüber informiert.

Eine Anfrage betraf den Jugendmedienschutz in der **ARD Mediathek**. Der Zuschauer erkundigte sich unter anderem nach der Anzahl der Personen, die für die Einhaltung der jugendmedienschutzrechtlichen Vorgaben im SWR zuständig sind, deren pädagogische und fachliche Kompetenz, die gesetzlichen Vorgaben zum Jugendmedienschutz und deren Umsetzung im SWR. Dem Zuschauer wurde umfassend schriftlich geantwortet. Zudem fand ein konstruktiver telefonischer Austausch statt.

Eine andere Beschwerde betraf die Sendezeit von „**Spätzle arrabbiata: Espresso in den Tod**“ im Vorabendprogramm des SWR. Konkret wurde die Gewaltdarstellung in der Episode kritisiert. In der Serie dient eine Pizzeria im beschaulichen Schwaben der Mafia zur Geldwäsche. Im Rahmen einer Geldübergabe kommt es zu einem Handgemenge in dessen Verlauf dem Pizzabäcker der kleine Finger abgehackt und der Mafioso mit einem Nudelholz erschlagen wird. Auch wenn die makabre Szene in einem humorvollen Kontext stattfindet, besteht die Gefahr einer Ängstigung jüngerer Zuschauer:innen durch die bildlichen Darstellung. Nach Rücksprache mit der Redaktion wird die Folge künftig nicht mehr im Tagesprogramm ausgestrahlt werden. Dem Zuschauer wurde entsprechend geantwortet.

Eine Zuschauerin kritisierte die Berichterstattung im Programm von **SWR3** über das Projekt Kinderwingert, bei dem Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren den Winzeralltag kennenlernen. Ziel des Projektes ist es, Kindern aus Weinanbauregionen die Natur- und Kulturlandschaft in ihrer direkten Umgebung näherzubringen. Dabei wird jedem Kind ein eigener Rebstock anvertraut, aus dem die Kinder ihren eigenen Traubensaft gewinnen. Dass aus den gelesenen Trauben kein Wein, sondern lediglich Traubensaft hergestellt wird, hätte in dem Beitrag noch deutlicher gemacht werden können. Dies wurde auch im Antwortschreiben an die Zuschauerin eingeräumt. Eine Verletzung von Jugendschutzvorgaben lag jedoch nicht vor.

Gegenstand einer weiteren Beschwerde war die Dokumentation „**Schule ohne Druck? Frank Seibert und Deutschlands spannendster Schulversuch**“ aus der Reihe „Auf Spurensuche“. Der Zuschauer beanstandete, dass bei einer Nahaufnahme der Klarname einer Schülerin auf dem Schulrechner zu lesen war. Die Namensnennung der Schülerin sowie deren Mitwirkung in der Dokumentation war sowohl mit den Erziehungsberechtigten als auch der Schülerin selbst abgesprochen. Ein Verstoß gegen geltendes Recht lag nicht vor. Davon wurde auch der Zuschauer in Kenntnis gesetzt.

Eine Beschwerde betraf den Film „**Max und die wilde 7**“ im KiKA. Beanstandet wurde, dass im Film eine Verletzung bei einem Fußballspiel gezeigt wird, alte Menschen verunglimpft werden und Schimpfwörter enthalten sind. Bei dem Film handelt es sich um eine Kino-Koproduktion, die im Vorfeld der Ausstrahlung der FSK zur Prüfung vorgelegt wurde. Die FSK hat „Max und die wilde 7“ mit „FSK 0 / Freigegeben ohne Altersbeschränkung“ bewertet. Der Zuschauer wurde hierüber informiert.

Eine andere Zuschrift betraf die Bebilderung des Beitrags „Durchfall und Erbrechen: Mehr als 15 Kinder nach Neckarfest in Rottenburg erkrankt“ des **SWR Studio Tübingen** auf swr.de. Die Nutzerin beanstandete, dass auf den Bildern von den Fontänen im Park auch Kinder in Unterwäsche zu sehen sind. Die Redaktion hat sich nach Rücksprache mit der Jugendschutzbeauftragten entschieden, die Bildauswahl zu überarbeiten und der Nutzerin entsprechend geantwortet.

In einer anderen Zuschrift wurde ein Bericht in **SWR Aktuell BW** über die Versteigerung von Fundsachen auf dem Marktplatz in Winnenden bemängelt. Im Beitrag ist unter anderem ein Junge zu sehen, der sich ein Taschenmesser für ein Zeltlager ersteigert. Ein Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen lag nicht vor. Hierüber wurde der Zuschauer informiert.

Eine weitere kritische Zuschrift betraf einen Beitrag in der Rubrik „Tipp des Tages“ in der **Landesschau BW**, in der es um den Anbau von Cannabis-Pflanzen ging. Der Fokus des Beitrags liegt auf dem gärtnerischen Aspekt, beispielweise gibt der Gartenexperte Volker Kugel Tipps zur Anpflanzung, dem Standort und der Bewässerung. Die Verwendungsmöglichkeit der Pflanze als Droge ist nicht Gegenstand des Beitrags. Auch wenn kein Verstoß gegen jugendschutzrechtliche Vorgaben und gesetzliche Bestimmungen vorlag, hat die Redaktion die Eingabe zum Anlass genommen, die Kolleg:innen im Umgang mit dem Thema zu sensibilisieren. Darüber wurde auch der Zuschauer informiert.

Ein weiterer Gegenstand von Kritik war die Vulgärsprache in der Satire-Serie „**Bad Influencer**“, in der die Feministin Donna nach einem unfreiwillig viral gegangenen Sexdate die Influencerszene aufmischt. Vulgärsprache ist jugendschutzrechtlich relevant, gerade wenn diese im Zusammenhang mit Sexualität oder zur Abwertung anderer Menschen verwendet wird. In der Serie ist die derbe Ausdrucksweise sowohl Abbild der Realitäten im Netz als auch Stilmittel der Satire. Die Jugendschutzbeauftragten wurden vor der Veröffentlichung der Serie beratend hinzugezogen. Ab-14-Jährige sind durchaus in der Lage, die Vulgärsprache in den humoristischen Kontext einzuordnen und als entsprechend unernst wahrzunehmen, weshalb die Serie ohne zeitliche Beschränkung in der Mediathek zum Abruf bereitgehalten werden kann. Den Beschwerdeführer:innen wurde entsprechend geantwortet.

3. Medienkompetenz

Ziel des repressiven Jugendmedienschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Inhalten zu schützen, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Im Vordergrund des präventiven Jugendmedienschutzes steht die Vermittlung von Medienkompetenz. Diese ist von zentraler Bedeutung, um Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien und einen selbstbestimmten Umgang mit Medieninhalten zu ermöglichen.

Der SWR hat im Berichtszeitraum seine Medienkompetenzprojekte weiter ausgebaut. Beispielsweise hat der SWR 2024 im „**Jahr der Nachricht**“ gemeinsam mit der Initiative #UseTheNews Jugendlichen die Bedeutung von Nachrichten in Zeiten von Fake News nähergebracht. Schüler:innen konnten im Rahmen der **Newscamps** in Kaiserslautern, Mainz, Mannheim und Ulm Einblick nehmen in die Welt der Nachrichten und lernen, woran sie Fake News erkennen und wie wichtig die Prüfung der Nachrichtenquelle ist. Die Schüler:innen hatten dabei Gelegenheit, verschiedene Workshops rund um das Thema Nachrichten zu besuchen und sich einen Eindruck von der Tätigkeit der Redakteur:innen zu verschaffen.

Der SWR engagierte sich beim **ARD Nachrichtentag** am 19.9.2024 mit zahlreiche Workshops an allen drei Standorten und dem digitalen Angebot „Mitmischen! Bei der tagesschau“. Die Teilnehmer:innen konnten beispielsweise in Mainz eine eigene SWR Nachrichtensendung produzieren, in Stuttgart hinter die Kulissen einer Nachrichtenredaktion schauen und in Baden-Baden an einem Nachrichtenworkshop teilnehmen. Bundesweit nahmen fast 700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene am ARD Nachrichtentag teil.

Weitere Aktionen des SWR zum Thema News und Desinformation gab es beim sechsten **ARD Jugendmedientag** am 13.11.2024 mit Nachrichten-Workshops, Studiobesuchen, Schulbesuchen, digitalen Angeboten und einem Livestream. Mehr als 15.000 Schüler:innen nahmen am Jugendmedientag teil, davon 6.000 bei den SWR Angeboten.

Bei den **SWR Mediendetektiven** schlüpfen bereits Grundschüler:innen in die Rolle von Medienschaffenden und können mit Unterstützung von SWR Videojournalist:innen eine eigene Nachrichtensendung zum Thema Kindermedienrechte drehen. Das Angebot „**Journalismus macht Schule**“ richtet sich an Schüler:innen ab der neunten Klasse. Beim Unterrichtsbesuch vom SWR geben Medienschaffende einen Einblick in ihre Tätigkeit und vermitteln, wie man die Glaubwürdigkeit von Informationen überprüft und Fake News erkennt.

III. Arbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten

Im Berichtszeitraum fand – wie in den Jahren zuvor – ein intensiver und konstruktiver Austausch im Arbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten statt. Dem Arbeitskreis gehören die Jugendschutzbeauftragten der ARD-Rundfunkanstalten sowie die Jugendschutzbeauftragten von ZDF und arte an. Die Jugendschutzbeauftragten haben sich am 20.6.2022, 17.10.2022, 20.3.2023, 21.6.2023, 21.11.2023, 20.02.2024, 6.4.2024 und am 6.11.2024 zu gemeinsamen Sitzungen unter Leitung von Dr. Sabine Mader (BR) getroffen, die nach dem ruhestandsbedingten Ausscheiden von Carola Witt (NDR) zur neuen Vorsitzenden des Arbeitskreises der Jugendschutzbeauftragten gewählt wurde.

Ein Zentrales Thema war auch in diesem Berichtszeitraum das Durchwirkungsverfahren nach dem JuSchG, das öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Möglichkeit eröffnen soll, für eigene Altersbewertungen eine Altersfreigabe nach dem JuSchG zu beantragen und Doppelprüfungen gleicher Inhalte abzuschaffen. Dazu fand ein regelmäßiger Austausch mit den ständigen Vertretern der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK und der Leiterin des Referats Jugendschutz im Familienministerium in Rheinland-Pfalz statt.

Daneben hat sich der Arbeitskreis regelmäßig zum Diskussionsentwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, der Etablierung von Kinderprofilen in der ARD Mediathek, der Ausweisung von verbindlichen Altersbewertungen und Deskriptoren in den Mediatheken und der Trennung des Kinder- und Erwachsenenangebots in der ARD Audiothek ausgetauscht.

Wie in den vergangenen Jahren fanden auch im Berichtszeitraum regelmäßige Treffen mit den Jugendschutzbeauftragten der privaten Rundfunkveranstalter statt (§ 7 Abs. 5 JMStV). Themen waren dabei unter anderem die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, der Umgang mit Deskriptoren und der Einsatz von KI im Jugendschutz.

IV. Schlusswort

Im Berichtszeitraum wurden die Jugendschutzbeauftragten überwiegend bei Medieninhalten beratend hinzugezogen, auf die Kinder und Jugendliche besonders sensibel reagieren. Das zeigt, dass die Redaktionen im SWR ein gutes Gespür für die jugendschutzrechtliche Relevanz von Inhalten haben und achtsam mit dem Thema Jugendschutz umgehen. Die Zahl der kritischen Zuschriften ist im Berichtszeitraum leicht angestiegen; allerdings war die Anzahl der Beschwerden, denen unter Jugendschutzgesichtspunkten stattzugeben war, erfreulich gering geblieben.

Zentrales Thema im kommenden Berichtszeitraum wird die Umsetzung der Vorgaben des sechsten Medienänderungsstaatsvertrags, der zum 1.12.2025 in Kraft tritt.